

Beitragsordnung der DLRG – Ortsgruppe Prerow e.V .



1. Die DLRG-Ortsgruppe Prerow e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein. Sie finanziert sich zu einem großen Teil durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.
3.
 - a. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. ¹ Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
 - b. Mitglieder, die in Ausnahmefällen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 15.02.
4. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (Eltern) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
5. Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren.
6. Einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt. Pro säumigem Quartal erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 5,00€ Mahngebühr. Nach einem Jahr kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen.
7. Bis zur Begleichung von Beitragsrückständen können Mitglieder ihre Mitgliedsrechte nicht ausüben und werden für alle Aktivitäten des Vereins gesperrt.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.
9. Ein Austritt aus der DLRG-Ortsgruppe Prerow e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.
10. Die Beitragssätze der DLRG-Ortsgruppe Prerow e.V. betragen:
 - a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 EUR
 - b. Erwachsene 30,00 EUR
 - c. Familien 60,00 EUR
 - d. Körperschaften, Behörden und Vereine 100,00 EUR
11. Als Familie gilt eine Personengruppe die min aus einem Elternteil und min einem Kind bzw. Jugendlichen besteht und die in häuslicher Gemeinschaft leben. Für jedes Familienmitglied ist ein gesonderter Mitgliedsantrag notwendig. Kinder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus.
12. Bankverbindung:
DLRG OG Prerow e.V.
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE84 1505 0500 0102 0384 90
BIC: NOLADE21GRW

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am **29.10.2016** beschlossen und tritt ab **01.01.2017** in Kraft.

¹ Ab dem Kalenderjahr 2018